



GEMEINDE ST. STEFAN OB LEOBEN



Bearbeiter: Waltraud Gaber
Tel.: 03832/225022
Fax: 03832/2250 7
E-Mail: gde@stefan-leoben.at

Aktenzahl: B-2019-1145-00079
St. Stefan ob Leoben, am 27.08.2019

**Gegenstand: Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben, 8713 St. Stefan ob Leoben
Umbau des bestehenden Turnsaales sowie Errichtung von zwei
Zubauten (Bühne für Veranstaltungen und GTS Bereich für
Volksschule bzw. Speisebereich bei Veranstaltungen) und
Nutzungsänderung von Turnsaal in Mehrzwecksaal**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Die **Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben, 8713 St. Stefan ob Leoben** hat um die Bewilligung des Projektes

Umbau des bestehenden Turnsaales sowie Errichtung von zwei Zubauten (Bühne für Veranstaltungen und GTS Bereich für Volksschule bzw. Speisebereich bei Veranstaltungen) und Nutzungsänderung von Turnsaal in Mehrzwecksaal

in St. Stefan ob Leoben, Murwaldsiedlung 34

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem

Grundstück Nr.: **.216/1**, EZ: **60352/00040**, KG: **KG St. Stefan (60352)**, angesucht.

Im Gegenstand findet

am Montag, den 16.09.2019, um ca. 08:30 Uhr

eine amtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am Ort der Bauführung statt.

Treffpunkt: 8713 St. Stefan ob Leoben, Murwaldsiedlung 34

Verhandlungsleiter: AL Martin Salchenegger

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre), vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretende Person persönlich kennt, als auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlagen: § 25 bis § 27 des Steiermärkischen Baugesetzes und § 19 und § 39 bis § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen, die zur Verhandlung beizubringen sind, finden Sie beim Zustellvermerk. Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs.1 leg. cit. erheben.

Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden (7-15h) bei der Behörde eingelangt sein.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass gemäß § 27 Abs.3 des Steiermärkischen Baugesetzes dann, wenn ein Nachbar glaubhaft macht, dass er durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen im Sinne des § 26 Abs.1 leg. cit. zu erheben, und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, er seine Einwendungen binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses auch nach Abschluss der Bauverhandlung vorbringen kann, und zwar bis zum Ablauf von acht Wochen ab tatsächlichem Baubeginn oder ab Kenntnis der bewilligungspflichtigen Nutzungsänderung, längstens jedoch bis zum Ablauf eines Jahres ab durchgeführter Nutzungsänderung.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass ein Nachbar, der nicht gemäß § 27 Abs.1 leg. cit. Seine Parteistellung verloren hat und dem kein Bescheid zugestellt worden ist (übergangener Nachbar), nur bis zum Ablauf von drei Monaten ab tatsächlichem Baubeginn oder ab Kenntnis der bewilligungspflichtigen Nutzungsänderung, längstens jedoch bis zum Ablauf eines Jahres nach durchgeführter Nutzungsänderung nachträgliche Einwendungen gegen die bauliche Maßnahme vorbringen oder die Zustellung des Genehmigungsbescheides beantragen kann.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass gemäß § 27 Abs.5 des Steiermärkischen Baugesetzes Einwendungen nach Abs. 3 und 4, solange über das Bauansuchen noch nicht entschieden wurde, von der Behörde in gleicher Weise zu berücksichtigen sind, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Wurde hingegen der Baubewilligungsbescheid bereits erlassen, gilt die Einbringung der Einwendung als Antrag auf Zustellung des Genehmigungsbescheides. Gegen den Genehmigungsbescheid oder gegen den dem Antrag auf Zustellung nicht stattgebenden Bescheid ist ein Rechtsmittel zulässig. Für das weitere Verfahren ist die zum Zeitpunkt der Erlassung des erstinstanzlichen Bescheides maßgebliche Rechtslage zu berücksichtigen.

Pläne, sonstige Behelfe und Gutachten sind bis zum Verhandlungstag beim Gemeindeamt St. Stefan ob Leoben, Bauamt, 8713 St. Stefan ob Leoben, Dorfplatz 14, während der Parteienverkehrszeit (Montag 07.30 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 08.00 bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.30 bis 18.00 und Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) beim zuständigen Bearbeiter zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt.

Gegen diese Anberaumung ist gemäß § 19 Abs.4 AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde St. Stefan ob Leoben sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde St. Stefan ob Leoben unter <http://www.st-stefan-leoben.at/kundmachungen-und-verordnungen> kundgemacht wurde.

Ergeht an:

Bauwerber und Grundeigentümer: Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben, 8713 St. Stefan ob Leoben

Verfasser der Projektunterlagen: röthl architektur zt gmbh, 8700 Leoben

Nachbarn:
Eva-Maria Bichler, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Heribert Karner, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Markus Franz Sacher, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Raimund Spreitzer, 8793 Trofaiach
Christian Engelbert Leitgeb, 8020 Graz

Hans Friedrich Pichler, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Robert Martin Wartecker, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Rudolf Johann Schwaiger, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Edmund Fick, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Mag.rer.soc.oec. Günther Wilfried Proksch, 8713 Sankt Stefan
ob Leoben
Franz Josef Stroißnigg, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Elfriede Ursula Gürlich, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Christian Komaz, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Johann Leichtenmüller, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Gertraud Elisabeth Mader, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Maria Jäger, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Herbert Franz Tschinkel, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Ingrid Martha Sitz, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Hermine Helene Maier, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Johann Maier, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Reinhard Kunzelmann, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Ing. Manfred Pretzler, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Melanie Del Prete, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Bruno Obenaus, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Peter Franz Nock, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Claudia Brandner-Maurer, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Dipl.-Ing. Dr. mont. Monika Grasser, 9170 Ferlach
Gemeinnützige Grazer Wohnungsgenossenschaft registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 8010 Graz
Gemeinnütziges Steirisches Wohnungsunternehmen
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 8130 Frohnleiten
Elisabeth Anna Maria Kolland, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Friederike Ruperta Maria Riegler, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Günther Schmid, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Josef Schweighart, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Hannelore Lederhaas, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Grete Gabriele Haißl, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Peter Maier, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Thomas Karner, 8770 Sankt Michael in Obersteiermark
Franz Mader, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Josefa Werle, 70437 STUTTGART
MMag.rer.nat. Sigrid Diethart, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Janina Kunzelmann, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Monika Nock, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Gundula Obenaus, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Karin Pichler, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Erika Stroißnigg, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Günther Sitz, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Brigitte Schwaiger, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Gabriele Josefine Schweighart, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Aurelia Schmid, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Renate Hertha Maier, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Waltraud Cäcilia Wartecker, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Udo Hermann Tutte, 7535 Sankt Michael im Burgenland
Gabriele Margarete Tutte, 7535 Sankt Michael im Burgenland
Adelheid Tschinkel, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Christine Maria Mader, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Anna Christine Maurer, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Thomas Peter Maurer, 1200 Wien
Gerhard Bichler, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Stefanie Tertinek, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Gabriel Volmer, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Gabriela Christina Volmer, 8713 Sankt Stefan ob Leoben
Markus Tantscher, 8713 Sankt Stefan ob Leoben

Sonstige:

Amt d. Stmk. Landesregierung, Abt. 16, BBL Obersteiermark
Ost, Wasserbaureferat, 8600 Bruck an der Mur
Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien

Sachverständige:

Ingenieurbüro Moharitsch e.U., 8605 Kapfenberg

Der Bürgermeister

Ronald Schlager
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: **27.08.2019**

Abgenommen am: **16.09.2019**